

Ärztliches Attest zur Vorlage im Prüfungsverfahren

Erläuterung für den behandelnden Arzt:

Wenn ein Prüfling aus gesundheitlichen Gründen eine Prüfung versäumt oder sie abbricht, hat er ein ärztliches Attest vorzulegen, auf dessen Grundlage der Prüfungsausschuss anhand der dargelegten medizinischen Befundtatsachen sowie der voraussichtlichen Dauer der Erkrankung nachvollziehbar über eine etwaige Prüfunfähigkeit des Prüflings entscheiden kann. Sie werden daher um Ausführungen zu untenstehenden Punkten gebeten. Die Diagnose als solche ist nicht bekannt zu geben, sondern nur die durch die Krankheit hervorgerufenen Beeinträchtigungen / Auswirkungen, die sich auf die Leistungsfähigkeit im Hinblick auf Prüfungen erheblich auswirken. Hinweis: Das Attest kann auch ohne Verwendung dieses Formblattes erstellt werden, soweit Ausführungen zu den genannten Punkten gemacht werden.

Angabe zum Prüfling

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
Straße: _____ Hausnummer: _____
PLZ: _____ Ort: _____

Beschreibung der Beeinträchtigung / Art der Leistungsminderung: (zwingend erforderlich)

voraussichtliche Dauer der Gesundheitsstörung

Aus meiner ärztlichen Sicht liegt eine erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens vor:

vorübergehend von _____
bis _____

Anmerkung: Schwankungen in der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress u.Ä. sind im rechtlichen Sinne keine erheblichen Beeinträchtigungen.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift